

Protokoll

über die 21. Sitzung des **Gemeinderates Seukendorf** 2014/2020 am 07.12.2015 im Feuerwehrhaus Seukendorf.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 02.11.2015.

TOP 02 Mitteilungen

1. BGM Tiefel informiert über:

- die Informationsveranstaltung des Helferkreises für Flüchtlinge am 10.12.2015,
- den Termin der nächsten Gemeinderatssitzung. Diese findet am 18.01.2016 statt,
- den Verlauf der Besprechung mit der Evang. Kirche über die gemeinsame Errichtung eines Veranstaltungsraumes.

TOP 03 Ambulante betreute Wohngemeinschaft; Vorstellung des Planungsstandes durch Herrn Assenbaum

1. BGM Tiefel begrüßt zu diesem TOP Herrn Assenbaum und übergibt ihm das Wort. Herr Assenbaum erläutert anhand von Plänen den derzeitigen Planungsstand der mit Einzel- und Doppelzimmern in der Wohngemeinschaft und Penthousewohnungen im Dachgeschoss. In seinen Ausführungen geht er auf die Lage des Grundstücks, den Baubeginn und die Fertigstellung ein. Sobald Klarheit über das Eigentum und den Mietverhältnissen besteht, kann mit dem Bau begonnen werden. Die Baufertigstellung ist zum 30.06.2018 geplant.

Es schließt sich eine kurze Diskussion über die Eigentums- und Mietverhältnissen sowie über einen Ortstermin an.

Diese Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 04 Städtebauförderung Meldung zum Jahresprogramm 2016

1. BGM Tiefel berichtet, dass die Regierung von Mittelfranken um Mitteilung bittet, welche städtebaulichen Maßnahmen in den Jahren 2016 bis 2019 voraussichtlich fortgeführt oder umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der in der Klausurtagung vom Oktober 2014 ausgearbeiteten Sanierungsziele, als auch die vom Sanierungsplaner in der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2015 vorgetragenen Sanierungsmaßnahmen, wurden im Jahresprogramm fortgeschrieben und somit zahlenmäßig im nachstehend angeführten Entwurf der Bedarfsmittelung 2016 berücksichtigt:

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 12 Mio € Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2016	2017	2018	2019
1 Vorbereitung						
1.1 Gesamtörtliche Planungskonzepte, z.B. Einzelhandelskonzept	25		25			
1.2 Städtebauliche Beratung, Management	40		10	10	10	10
1.3 Informationen zur Ortskernsanierung	15		15			
1.4 Datenbank Flächenmanagement	15		15			
1.5 Städtebauliche Konzepte / Bauleitplanung, z.B. Fl. Nr. 21	20		20			
2 Grunderwerb						
2.1 z.B. Bürgerhaus / Bürgersaal	100		25	25	25	25
3 Ordnungsmaßnahmen						
3.1 Langenzenner Straße - BA II (Kirchenumfeld - FÜ 8)	161	136	25			
3.2 Fürther Straße	500					80
3.3 Dorfplatz	300					48
3.4 Cadolzheimer Straße	275		44	231		
3.5 Rosenhof	136			22	114	
3.6 Bürgergarten / Grüner Ortsrand						
3.7 Langenzenner Straße - BA III (FÜ 8 - Sanierungsgebietsgrenze)						
4 Baumaßnahmen						
4.1 Privatsanierungen	200		50	50	50	50
4.2 Baumaßnahme Bürgerhaus Langenzenner Straße 4	1.600		600	1.000		
4.3 Baumaßnahme Fürther Straße 9	1.540					40
5 Kommunale Programme						
5.1 Kommunales Förderprogramm	200		50	50	50	50
Gesamtsumme	5.127	136	879	1.388	249	303

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Bedarfsmittelteilung zum Städtebauförderungsprogramm 2016. Der voraussichtliche Förderbedarf aus den Fördermaßnahmen entsprechend der erstellten Bedarfsmittelteilung ist bei der Regierung von Mittelfranken anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05	Klimakonzept des Landkreises Fürth Beteiligung der Gemeinde Seukendorf
---------------	---

1. BGM Tiefel berichtet, dass das integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Fürth in der letzten VUEA Sitzung ein Thema war. Die Punkte wurden entsprechend zur Kenntnis genommen und kurz diskutiert. Der VUEA empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Klimakonzept zu erteilen.

Beschluss:

1. Die Ausführung und Umsetzung der Maßnahmen, für welche die Gemeinde Seukendorf entsprechend ihres vorliegenden integrierten Klimaschutzkonzept Akteur bzw. (Mit-)Initiator ist bzw. daran beteiligt ist, wie

A Übergreifende Handlungsfelder und Öffentlichkeitsarbeit:

- Maßnahme A1:** Klimaschutzmanager(in) einstellen
- Maßnahme A2:** Klimaschutz-Controlling einführen
- Maßnahme A3: Kampagnen, Themenmärkte, Wettbewerbe
- Maßnahme A4: Bildungsangebote zum Thema Energie ausbauen
- Maßnahme A5: Kooperation fördern und Netzwerke ausbauen
- Maßnahme A6: Best-Practice-Beispiele veröffentlichen / Vorbild sein
- Maßnahme A7: Vor-Ort-Energie-Beratung anbieten
- Maßnahme A8: Online-Karte mit Pilotprojekten erstellen
- Maßnahme A9: Förderlandschaft koordinieren
- Maßnahme A10: Zu Gebäudesanierung informieren und motivieren
- Maßnahme A11: KMU (kleine und mittlere Unternehmen) branchenspezifisch beraten
- Maßnahme A12: Förderprogramme Energieeffizienz auflegen

B Handlungsfeld Energieeffizienz und -einsparung

- Maßnahme B1: Energiemanagement Kommunale Liegenschaften einführen
- Maßnahme B3: Energieeffiziente Bauleitplanung fördern
- Maßnahme B4: Mikro-BHKW Bauen
- Maßnahme B5: Öffentliche Gebäude energetisch sanieren
- Maßnahme B6: Wärmenutzung von Biogasanlagen steigern
- Maßnahme B7: Nahwärmenetze ausbauen
- Maßnahme B8: Abwärme aus Betrieben und Abwasser nutzen
- Maßnahme B9: Fortbildung für Mitarbeiter der Kreiskommunen
- Maßnahme B10: Regionale Kreisläufe stärken

C Handlungsfeld Erneuerbare Energien

- Maßnahme C1: Energienutzungsplan erstellen
- Maßnahme C2: Selbst produzierten Strom verbrauchen
- Maßnahme C3: Plus-Energie-Konzept für Kommunen erstellen.
- Maßnahme C4: Photovoltaik auf kommunalen Dächern ausbauen
- Maßnahme C5: Pilotprojekt Kleinwindkraft durchführen

D Handlungsfeld Mobilität:

- Maßnahme D1: Infrastruktur für E-Mobilität ausbauen
 - Maßnahme D2: ÖPNV fördern und optimieren
- wird beschlossen, wobei die Realisierung und der zeitliche Ablauf in Abhängigkeit der Finanzierungsmöglichkeiten zu sehen ist.

2. Der Förderantrag auf Einstellung eines Klimaschutzmanagers für den vorerst befristeten Zeitraum von 3 Jahren mit dem zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fördersatz (derzeit 65 % der zuwendungsfähigen Kosten) ist nach dem Vorliegen der Anforderungen

(Umsetzungsbeschlüsse über die im integrierten Klimaschutzkonzept jeweils festgehaltenen Maßnahmen der beteiligten Gemeinden und Städte, sowie rechtskräftig unterzeichnete Kooperationsvereinbarung) vom Landkreis Fürth zu stellen.

3. Die verbleibenden Personalkosten für den Klimaschutzmanager werden vom Landkreis Fürth auf die Dauer des Förderzeitraumes getragen. Die Gemeinde finanziert hierbei nur im Rahmen der jährlichen Kreisumlagezahlungen mit.
4. Des Weiteren wird bei der Gemeinde Seukendorf ein Klimaschutz-Controlling eingeführt.
5. Mit dem Landkreis Fürth und der Gemeinde Seukendorf wird hierfür eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die folgende Inhalte enthalten muss:
 - a. Name des gemeinsamen Vorhabens, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
 - b. Aufzählung der Kooperationspartner (mit Ansprechpartner und Adresse),
 - c. Benennung des Antragstellers, der rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) übernimmt und den Antrag einreicht,
 - d. eine tabellarische Übersicht der Kosten und der Eigenmittel jedes Partners sowie die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen (ausgenommen hiervon sind Landkreisbeanträge, bei denen die Landkreise die Ausgaben für Ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen),
 - e. die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, dass bisher kein Klimaschutzmanager gefördert wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Beauftragung eines Energienutzungsplans

1. BGM Tiefel informiert, dass in der Sitzung des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses vom 23.11.2015 durch die Energieagentur Nordbayern die Erstellung eines Energienutzungsplanes vorgestellt wurde. Die Energieagentur Nordbayern hat bereits das Energiecoaching in Seukendorf durchgeführt.

Der Energienutzungsplan wurde vom Ausschuss entsprechend diskutiert und abgewogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Empfehlung des Ausschusses zu folgen und beauftragt die Verwaltung die dementsprechenden Maßnahmen für die Vergabe und die Förderung vorzubereiten. Die Mittel sollen im Haushalt 2016 eingestellt werden. Eine entsprechende Vergabe wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Verkehrs- und Parkproblematik Gewerbegebiet "Am Seukenbach"

1. BGM Tiefel berichtet, dass auf vielfache Beschwerden der Gewerbetreibenden sich die komplette Situation im Gewerbegebiet „Am Seukenbach“ nunmehr mehrfach angesehen wurde. Hierbei waren auch vereinzelt betroffene Gewerbetreibende dabei. Die anzutreffende Ausgangslage ist mehr als unzureichend.

Drei Probleme sollten hierbei aufgegriffen werden.

Auffindbarkeit der Firmen

Parkplatzproblematik

Grünflächen

Beschluss:

Der VUEA empfiehlt dem Gemeinderat nachstehende Punkte zu beschließen.

Beschilderung der Betriebe

Die zwei Varianten der Beschilderung sollen bei den Gewerbebetrieben abgefragt werden. Entsprechend dem Ergebnis der Abfrage soll diese Variante umgesetzt werden. Die anteiligen Kosten der Beschilderung sind von den Betrieben zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Parkbereich

Es werden nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden entsprechende Parkplätze auf den Straßen markiert. Der Parkzonenbereich soll eingerichtet werden, beginnt jedoch erst nach der Firma Schraff. Eine zeitliche Beschränkung auf 2.00 Stunden, werktags in der Zeit von 8.00 -18.00 Uhr soll eingeführt werden. Die Parkbuchten längst der Einfahrt zum REWE-Markt werden mit einer Beschränkung für PKW ausgestattet. Eine Überwachung des ruhenden Verkehrs wird eingeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:**Grüninsel**

Die Grüninsel soll asphaltiert werden, da sie an diesem Standort und mitten im Gewerbegebiet keinen Nutzen hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 08 Festlegung der Besetzung der Besprechungsgruppe "Gemeindehaus"
Antrag der CSU vom 12.10.2015**

1. BGM Tiefel erläutert, dass es von Vorteil wäre, bei zukünftigen Gesprächen mit der Kirchengemeinde, die Gemeinde durch ein kleineres Gremium (evtl. Bauausschuss) vertreten zu lassen.

Nach kurzer Diskussion kommt der Gemeinderat überein, dass jede Fraktion zwei Mitglieder in das Verhandlungsgremium entsenden soll. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sind die Mitglieder und dessen Vertreter zu nennen.

TOP 09 Windkraftanlage Seukendorf; Sachstandsbericht

1. BGM Tiefel berichtet, dass zu Beginn drei Windräder geplant waren, zwei auf Veitsbronner Grund und eines auf Seukendorfer Grund. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens wurden nur zwei Windräder genehmigt. Der Standort dieser beiden Windräder befindet sich auf Veitsbronner Grund. Das Windrad auf Seukendorfer Grund wurde durch das Luftfahrtbundesamt, welches für die Einflugschneise des Nürnberger Flughafens zuständig ist, abgelehnt. Die Ablehnung beruht darauf, dass das Luftfahrtbundesamt Befürchtungen hat, dass es durch die verursachten Luftverwirbelungen eines dritten Windrades zu Störungen am Radar des Nürnberger Flughafens führen kann. Nach Inbetriebnahme der beiden genehmigten Windräder werden Messungen durchgeführt ob sich diese Befürchtung bestätigen. Anhand der Ergebnisse der Messungen kann über ein drittes Windrad nochmals entschieden werden.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 10 Feststellung der Jahresrechnung 2012

1. BGM Tiefel berichtet, dass der Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2012, als auch die von der Verwaltung erstellte Stellungnahme, in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2015 behandelt wurde. Im Rahmen der geführten Diskussion war das Gremium im Grundsatz mit den Ausführungen der von der Verwaltung erstellten Stellungnahme einstimmig einverstanden, sodass der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2012 erfolgen kann.

Durch die Feststellung der Jahresrechnung ist formell die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses abgeschlossen und die Jahresrechnung wird wie folgt endgültig festgesetzt:

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Solleinnahmen	3.979.947,68 €	3.006.050,04 €	6.985.997,56 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs.1 KommHV-K)	0,16 €	0,00 €	0,16 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	3.979.947,52 €	3.006.050,04 €	6.985.997,56 €

Ausgabenseite

Summe Sollausgaben	3.979.947,52 € *	3.006.050,04 €²	6.985.997,56 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	3.979.947,52 €	3.006.050,04 €	6.985.997,56 €

Etwaiger Unterschied

bereinigte Solleinnahmen			
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit die Genehmigung nicht schon durch frühere Beschlüsse erteilt worden ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10 A Entlastung der Verwaltung

1. BGM Tiefel übergibt die Sitzungsleitung zur diesem TOP Herrn 2. BGM Kostrewa das Wort. 2. BGM Kostrewa erläutert, dass bei dem Beschluss zur Entlastung der Verwaltung der 1. BGM persönlich beteiligt ist und daher nicht mit beraten und abstimmen darf.

Beschluss:

Dem Bürgermeister und der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

TOP 11 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

1. BGM Tiefel informiert, dass bis zum 16.11.2015 im Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde folgende Geldspenden für den gemeindlichen Kindergarten übergeben sind:

100,00 € Sparkasse Fürth
50,00 € Beuchel Archi u. Heidi, Seukendorf
10,00 € Weiß Gerhard, Seukendorf
600,00 € Sparkasse Fürth
250,00 € Skiclub, Seukendorf

Die eingegangenen Sachspenden werden in einer der nächsten GR-Sitzungen behandelt.

Im Grundsatz sind Geld- und Sachspenden an Gemeinden zulässig. Zur Vermeidung des Eindrucks, dass eine Spende in Zusammenhang mit einer behördlichen Entscheidung steht und somit zur Vorteilsnahme von Mandatsträgern oder Spendern i. S. der §§ 331 und 332 Strafgesetzbuches (StGB) gedeutet werden könnte, sollte eine Entscheidung herbeigeführt werden, ob die erhaltenen Spenden angenommen werden.

Beschluss:

Die vorstehend angeführten Geldspenden werden genehmigt und die Annahme durch die Verwaltung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12 Festsetzung des Termins für die Bürgermeisterwahl 2016

1. BGM Tiefel informiert, dass die Amtszeit des berufsmäßigen 1. Bürgermeisters zum 30.09.2016 endet. Den Wahltermin für die Bürgermeisterwahl bestimmt, nach Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GLkrWG, das Landratsamt Fürth als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss:

Dem Landratsamt wird vorgeschlagen, den Termin der Bürgermeisterwahl in Seukendorf auf Sonntag, 10. Juli 2016 zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 13 Bürgermeisterwahl 2016; Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter

1. BGM Tiefel informiert, dass für die bevorstehende Kommunalwahl 2016 (Bürgermeisterwahl) gemäß Art 5 Abs. 1 GLkrWG, Nr. 6 GLKrWBek ein Wahlleiter und dessen Vertreter durch den Gemeinderat zu benennen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat benennt Herrn Jürgen Wagner zum Wahlleiter für die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) 2016. Zu seinem Vertreter wird Frau Jutta Viehmann benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0